

2. Februar 2021

Waldaktionsgruppe `Rettet den alten Wald`

Auf einer Strecke von 8,5 km muß die Stadt den Wegrand sichern. Da Schneidemaßnahmen zu teuer sind, werden eine hohe Anzahl von alten Bäumen gefällt. Diese alten Eichen und Buchen formen einen wunderschönen und ökologisch hoch wertvollen Waldrand.

Außerdem ist der gewachsene Waldrand auch ein Schutz für den dahinter liegenden, zum Teil auch sehr alten Waldbestand. Allein auf der Wegstrecke Brudergarten bis Wallburg zur Friedenskapelle sind 40 alte Eichen zu Fällung gezeichnet.

Der Waldkindergarten Löwenzahn + ???? setzt sich für den Erhalt alter Waldbestände und aktuell für diesen alten Waldrand ein. Fünf alte Eichen konnten durch eine Finanzierung des Waldkindergartens gesicherten und so erhalten werden.

Es gibt hier vor Ort viele Meldungen aus der Bevölkerung zu dem Thema. Wir haben eine Waldaktionsgruppe des Waldkindergarten Löwenzahn gegründet. Wir wollen uns aus Gründen der Ökologie, des Landschaftsbilds und des Naturschutzes für den Erhalt alter Bäume einsetzen. Dabei geht es uns um Ausgewogenheit in der Bewirtschaftung des Waldes.

Konkret wollen wir den Waldrand zwischen Wallburg und Ettenheimmünster und die noch übrigen Altholzbestände am Brudergarten schützen. Deshalb sind wir wie folgt an Herrn Schaudel und Herrn Metz herangetreten:

1. Bitte stoppen oder verschieben Sie Fällmaßnahmen an den Waldrandstücken zwischen Wallburg und Ettenheimmünster.

Wir wollen eine **Spendenaktion** ausrufen und all die zahlreichen Menschen, denen diese vielen alten Bäume, der Lebensraum für viele geschützte Arten und die Schönheit dieses Landschaftsprägenden Elements am Herzen liegen, einladen, sich an der Finanzierung der Baumklettersicherung zu beteiligen. Denn auch in der Presse wurde als Grund für die Fällungen der Kostenfaktor angeführt. Wir haben eine Spendenplattform eingerichtet. Außerdem werden wir durch eine andere **Fachbehörde prüfen** lassen ob ein Fällen von Bäumen in Gebieten, in denen es Hirschkäfer gibt, Fledermäuse heimisch sind und Pirole brüten, in dieser Form erlaubt ist.

2. Wir setzen uns für den Erhalt der noch wenigen Altholzbestände als Altholzinseln v.a. im Bereich Brudergarten ein.

Für den Erhalt dieser Alten Wegrandbäume und der Altholzbestände sprechen viele Gründe, wie z.B.:

1. Der Naturschutz:

Falls in den alten Eichen ein Fledermaushabitat vorhanden ist (die Wahrscheinlichkeit ist hoch!), es in den Wäldern Hirschkäfer gibt (hierzu gab es Untersuchungen vor Ort und wir finden regelmäßig welche im ganzen Brudergartengebiet) und der Pirol dort brütet (wir sahen das gelbe Männchen letztes Jahr immer wieder), ist dies ein naturschutzrechtlicher Tatbestand und in diesem Fall müßte die untere Naturschutzbehörde zum Erhalt der Bäume handeln. Die naturschutzrechtliche Genehmigung zur Fällung scheint äußerst zweifelhaft.

Die Waldrandeichen am Weg Richtung Wallburg haben nur Brennholzqualität und stellen ökonomisch praktisch keinen Wert dar, sind aber ökologisch und von der Biodiversität besonders wertvoll.

2. Entlastende Einschätzung der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt.

Erhöhte Verkehrssicherungspflicht besteht in Naherholungsgebieten und in Zuwegung zu Waldkindergärten usw. ... nicht aber für Wanderwege, auch nicht für Premiumwanderwege. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt. Aber über die Fragen in welchem Ausmaß könnte nochmal nachgedacht werden.

Quelle: Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg und Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht der Forst BW `...Im Zusammenhang mit Umfang und Grenzen der VSP im Wald ist außerdem der das Betreten des Waldes regelnde § 37 Landeswaldgesetz (LWaldG) in Verbindung mit § 14 Bundeswaldgesetz (BWaldG) von besonderer Bedeutung. Hiernach ist jeder berechtigt, den Wald zum Zwecke der Erholung zu betreten, wobei das Betreten auf eigene Gefahr erfolgt und dies insbesondere für walddtypische Gefahren gilt. Auch Wanderwege oder Premiumwanderwege gelten unter das Waldbetretungsrecht und bedürfen keiner erhöhten VSP. Anders sieht es bei Naherholungsanlagen und der Zuwegung von Kindereinrichtungen aus. Hier bedarf es einer erhöhten VSP.`

Hier muß nach weiteren Gesprächen und Recherchen noch ergänzt werden, dass eine erhöhte Waldsicherungspflicht auch dort gilt, wo ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Wanderer und Spaziergänger ist. Die Stadt kommt hier in einen echten Interessenskonflikt.

3. Das Alt- und Totholzkonzept der Landesforstverwaltung

Das Alt- und Totholzkonzept der Landesforstverwaltung wird im Staatswald Baden-Württemberg seit über 10 Jahren mit Erfolg praktiziert. Zielsetzung ist vor allem der Erhalt und die Förderung der ökologischen Vielfalt im Wald. Weitere Infos gibt es unter "Alt- und Totholzkonzept Ba-Wü" im Netz. Für den Gemeindewald ist das Konzept nicht bindend, sondern nur eine Empfehlung.

4. Ausweisung als Flächen für das Ökokonto

Die Stadt Ettenheim kann die Ausweisung solcher Altholzinseln sicher im **Ökokonto** geltend machen. Infos hierzu: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/okokonto-verordnung>

5. Brudergarten als Erholungswald ausgewiesen?

Der Bereich um den Brudergarten müßte in der Waldfunktionenkartierung als Erholungswald ausgewiesen sein, was den Erhalt alter Bäume fast zwingend erforderlich macht.

6. Naturschutz auch in den Altholzbeständen.

Nach einem Gang durch den Wald mit einem fachkundigen Forstwirtschaftler gehen wir von einer Vielzahl von geschützten Arten aus, die dort vorkommen, z.B. Hirschkäfer (Rote Liste), Fledermäuse und Pirol. Eichen sind bisher vom Klimawandel am wenigsten betroffen. Es lohnt sich diese zu erhalten.

7. Weißfäule in den Bäumen

Viele der gefälltten Bäume der letzten Jahre sind ganz offensichtlich nicht so geschädigt wie manchmal beschrieben. Hierzu gibt es Fotos von den gefälltten Bäumen am Brudergarten vom vergangenen Jahr.

Die Statik der Bäume mit den über die Wege hängenden Ästen sind kein großes Problem, da die Statik der Bäume über Jahrzehnte so gewachsen ist (Auskunft von einem langjährig erfahrenen Forstwirt). Auch ist ein hohler Baum nicht per se umsturzgefährdet.

Wir wollen zum Wohle der Natur, des wertvollen Landschaftsbilds und den Emotionen der Menschen gute Lösungen finden. Denn der Wald ist ein unschätzbar wertvolles Ökosystem, welchen nicht nur Tieren und Pflanzen zu Gute kommt, sondern auch uns Menschen. Nicht umsonst wird unseren Wäldern drei nachhaltige Funktionsbereiche zugewiesen: die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion.

Die Waldaktionsgruppe Löwenzahn